

2. Senat

2 B 117/17

VG Kassel 2 L 2999/16.KS

**HESSISCHER VERWALTUNGSGERICHTSHOF
BESCHLUSS**

In dem Verwaltungsstreitverfahren

der Frau Edith Dorsch,
Schöne Aussicht 1, 36205 Sontra,

Antragstellerin und Beschwerdeführerin,

bevollmächtigt: Edificia Rechtsanwälte,
Fürstenbergerstraße 168 F, 60323 Frankfurt am Main,

gegen

das Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden,

Antragsgegner und Beschwerdegegner,

beigeladen:

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES),
vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Brandenburger
und Dipl.-Kfm. Bodo Baumbach,
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin,bevollmächtigt: Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf,

wegen Straßenrechts

hat der Hessische Verwaltungsgeschichtshof - 2. Senat - durch

Vorsitzenden Richter am Hess. VGH Pabst,
Richter am Hess. VGH Gasper,
Richterin am VG Dr. Sens-Dieterich (abgeordnete Richterin)

am 12. Juni 2017 beschlossen:

Auf die Beschwerde der Antragstellerin wird der Beschluss des Verwaltungsgerichts Kassel vom 21. Dezember 2016 abgeändert.

Dem Antragsgegner wird gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 VwGO aufgegeben, gegenüber der Vorhabenträgerin, vertreten durch die Beigeladene, mit sofortiger Wirkung die Einstellung der Bauarbeiten an der Baustelle zum Bau der planfestgestellten Bundesautobahn A 44 östlich der B 400 im Bereich des Baufeldes der Ulfetalbrücke solange befristet zu verfügen, bis der Antragstellerin unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts eine geeignete Ausweichfläche einschließlich der zur Mastgeflügelhaltung erforderlichen Einrichtungen gemäß der Nebenbestimmung 9.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Januar 2012 zum Neubau der Bundesautobahn A 44 Kassel-Herleshausen, Teilabschnitt zwischen Hoheneiche und Anschlussstelle Sontra Nord (VKE 40.2), von Bau-km 47+228, 159 bis Bau-km 52+640,000 (61 k 04/2.112), zur Verfügung gestellt wird.

Dem Antragsgegner wird weiterhin aufgegeben, die sofortige Vollziehbarkeit der Baueinstellung anzuordnen.

Die Kosten des Verfahrens haben der Antragsgegner und die Beigeladene je zur Hälfte zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird unter Abänderung der erstinstanzlichen Wertfestsetzung von Amts wegen für beide Rechtszüge auf jeweils 30.000,00 € festgesetzt.

Pabst

Dr. Sens-Dieterich

Gasper

2 B 117/17

VG Kassel 2 L 2999/16.KS



HESSISCHER VERWALTUNGSGERICHTSHOF
NIEDERSCHRIFT ÜBER DEN TERMIN ZUR ERÖRTERUNG DER SACH-
UND RECHTSLAGE DES 2. SENATES

Kassel, den 9. Juni 2017

Beginn der Verhandlung: 11:00 Uhr
Ende der Verhandlung: 15:15 Uhr

In dem Verwaltungsstreitverfahren

der Frau Edith Dorsch,
Schöne Aussicht 1, 36205 Sontra,

Antragstellerin und Beschwerdeführerin,

bevollmächtigt: Edificia Rechtsanwälte,
Fürstenbergerstraße 168 F, 60323 Frankfurt am Main,

gegen

das Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden,

Antragsgegner und Beschwerdegegner,

beigeladen:

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES),
vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Brandenburger
und Dipl.-Kfm. Bodo Baumbach,
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin,

bevollmächtigt: Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Georg-Glock-Straße 4, 40474 Düsseldorf,

wegen Straßenrechts

- 2 -

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Hess. VGH Pabst,
Richter am Hess. VGH Gasper,
Richterin am VG Dr. Sens-Dieterich (abgeordnete Richterin),
Justizbeschäftigte Becker als Protokollführerin.

Bei Aufruf der Sache um 11:00 Uhr erscheinen:

Die Antragstellerin Frau Edith Dorsch und Herr Rechtsanwalt Möller-Meinecke im Beistand von Frau Dr. Schulze. Weiterhin sind erschienen Herr Maik Dorsch, Herr Hermann Dorsch, Herr Sascha Dorsch, Herr Markus Dorsch und Frau Rita Dorsch.

Für die Antragsgegnerin: Frau Ministerialrätin Preetz und Herr Baudirektor Richter.

Für die Beigeladene: Herr Dr. Franz, Herr Bickel und Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Jacobs.

Zum Gegenstand der Erörterung werden gemacht:

4 Bände Gerichtsakten.

Mit den Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Dem Bevollmächtigten der Beigeladenen wird eine Kopie des Schriftsatzes der Antragstellerseite vom 8. Juni 2017 ausgehändigt.

Die Vertreterin der Antragsgegnerin und der Bevollmächtigte der Beigeladenen erhalten des Weiteren jeweils eine Kopie eines weiteren Schriftsatzes der Antragstellerseite vom 8. Juni 2017 (Ergänzungsgutachten zu dem vorhersehbaren Baulärm bei der Fortführung der Bauarbeiten für die Ulfetalbrücke).

Mit den Beteiligten wird zunächst die Frage erörtert, ob die Nebenbestimmung 9.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Januar 2012 der Antragstellerin einen Anspruch unabhängig von der Höhe des Baulärms zuspricht oder nicht.

Der Bevollmächtigte der Antragstellerin erklärt, dass er den Akteneinsichtsantrag auf Vorlage der Rohdaten des Monitorings des Baulärms aus seinem Schriftsatz vom 8. Juni 2017 nicht im Rahmen dieses Verfahrens, sondern unabhängig von diesem Verfahren gestellt wissen möchte bzw. stellen wird.

Auf Befragen erklärt Herr Maik Dorsch bzw. Frau Dr. Schulze, dass das Flurstück 25/1 zum Freilauf von Geflügel genutzt wird. Dabei handelt es sich um die Geflügelarten Gänse, Enten, Masthähnchen und Legehennen. Derzeit werden auf dem Grundstück keine Gänse und keine Enten gehalten.

Auf weiteres Befragen erklärt Herr Maik Dorsch, dass nicht mehr beabsichtigt sei, auf dem genannten Flurstück in diesem Jahr Gänse und Enten zu halten. Ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Gänse- und Entenküken zur Mastaufzucht auf dem Markt verfügbar sind, könne nicht gesagt werden, wäre aber theoretisch denkbar.

Auf Befragen erklärt Herr Dorsch weiterhin, dass in den letzten Jahren ca. 750 Gänse und 350 Enten auf dem Flurstück 25/1 in Freilandhaltung gemästet worden sind. Es sei

beabsichtigt, diese Stückzahl auch in den nächsten Jahren zu halten. An Masthähnchen werden in dem Betrieb in sechs bis sieben Durchgängen pro Jahr ca. 400 - 500 Masthähnchen gehalten.

Auf Befragen erklärt Herr Maik Dorsch:

Die Masthähnchen werden in zwei Ställen gehalten, die sich jeweils auf den Flurstücken 24/1 und 24/3 befinden. Je nach Witterungslage und Jahreszeit besteht für die Masthähnchen die Möglichkeit des Freilaufs sowohl auf den Flurstücken 24/1, 24/3 und auf dem Flurstück 25/1.

Auf Befragen erklärt die Sachverständige Frau Dr. Schulze:

Für den Platzbedarf einer Freilandhaltung von Gänsen muss eine Fläche von 10 bis 15 m² je Tier in Ansatz gebracht werden; für Enten ca. 4 m² pro Tier und für Hähnchen ca. 2 - 4 m² pro Tier.

Die Antragstellerin Frau Dorsch erklärt, dass die Gänse, solange sie noch nicht erwachsen sind, ausschließlich auf der Freiland- bzw. Weidefläche des Flurstücks 25/1 gehalten werden. Wenn die Gänse größer bzw. erwachsen werden, werden auf diesem Flurstück nur noch ca. 350 Gänse gehalten; die restlichen Gänse werden dann in die Betriebsteile Hoheneiche und Eckeberg verbracht.

Auf den Einwand des Bevollmächtigten der Beigeladenen erklärt Herr Maik Dorsch, dass die Gänse und Enten tagsüber ständig auf dem Flurstück 25/1 gehalten werden und nur nachts in den Ställen.

Mit den Beteiligten wird die Frage erörtert, auf welchen Zeitpunkt bei der Beurteilung des sich aus der Nebenbestimmung Nr. 9.1 des Planfeststellungsbeschlusses ergebenden Anspruchs der Antragstellerin abzustellen ist. Hierzu erklären die Bevollmächtigten und Vertreter der Beteiligten übereinstimmend, dass sie die streitgegenständliche Nebenbestimmung dahin verstehen, dass eine betriebliche Dynamik für den Betrieb der Antragstellerin darin zum Ausdruck gekommen ist.

Mit den Beteiligten wird anhand der Anlage HKLW 14 zum Schriftsatz der Beigeladenen vom 7. März 2017 erörtert, ob der Antragstellerin statt der von der Beigeladenen angebotenen ca. 5.000 m² großen Teilfläche des Flurstücks 96/1 (in der Anlage gelb dargestellt) die südlich davon gelegene Teilfläche des Flurstücks 96/1 zur Verfügung gestellt werden kann (in der Anlage grün schraffiert dargestellt). Als weitere Alternative erklärt der Vertreter der Beigeladenen, dass auch die bisher angebotene Teilfläche des Flurstücks 96/1 in südlicher Richtung bis zu dem das Flurstück 96/1 durchziehenden Wassergraben angeboten werden könne. Diese Alternativflächen entsprechen in ihrer Größe in etwa dem Flurstück 25/1 bzw. sie sind sogar deutlich größer.

Die Sitzung wird um 12:45 Uhr unterbrochen.

Der Erörterungstermin wird um 13:07 Uhr fortgesetzt.

Der Bevollmächtigte der Antragstellerin erklärt, dass die alternativ angebotene Ersatzfläche auf dem Flurstück 96/1 südlich des dieses Flurstück durchziehenden Wassergrabens von der Größe her grundsätzlich für geeignet angesehen wird, dies jedoch mit der Maßgabe, dass die gesamte Teilfläche südlich des Wasserlaufes bis an den westlich des Flurstücks 96/1 verlaufenden Wirtschaftsweges als Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird.

Mit den Beteiligten wird die Frage erörtert, welche Einrichtungen für eine Mastgeflügelhaltung auf dem ins Auge gefassten Ausweichgrundstück erforderlich sind.

Hierzu besteht zwischen den Beteiligten Einigkeit, dass das Grundstück mit einer Umzäunung einschließlich einer Elektrolitze mit einer Höhe von insgesamt 1,90 Metern eingezäunt werden soll.

Zur Frage der Lagerung von Dung und Mist auf dem Ausweichgrundstück erklärt die Sachverständige Frau Dr. Schulze:

Es sei aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, den in den Ställen anfallenden Mist auf dem Grundstück zu lagern. Eine tägliche Abfuhr des Mistes auf dem Ausweichgrundstück sei mit erheblichen Kosten verbunden. Herr Maik Dorsch ergänzt hierzu, dass eine Abfuhr des Mistes an jedem Tag erforderlich werde würde.

Auf Befragen erklären die Vertreter der Antragsgegnerin und der Bevollmächtigte der Beigeladenen, dass auf der in Aussicht genommenen Ausweichfläche eine Möglichkeit zur sachgerechten Lagerung von Mist hergestellt werden wird, wenn dies rechtlich zulässig ist.

Auf Befragen erklären Frau Dr. Schulze und Herr Maik Dorsch, dass eine Halle zur Lagerung von Futter mit einer Grundfläche von ca. 400 m² benötigt wird. In dieser Halle könnten drei Futtersilos à 3 t Fassungsvermögen untergebracht werden.

Hierzu erklärt der Vertreter der Beigeladenen, dass Auskunft darüber eingeholt werden müsste, ob eine Rundbogenhalle in dieser Größe auf dem ins Auge gefassten Ausweichgrundstück technisch und rechtlich erstellt werden könne. Gegebenenfalls könnten auch zwei Rundbogenhallen mit einer Gesamtgröße für die benötigten Flächen erstellt werden.

Mit den Beteiligten wird dann die Frage der Wasserversorgung erörtert. Hierzu erklärt Herr Maik Dorsch, dass eine Versorgung der Tiere in der Zeit von Ende November/Anfang Dezember mit Wasser durch eine Beschickung mit Wassertankwagen nicht möglich sei. Es sei in Zeiten, in denen in dieser Jahreszeit mit Frösten zu rechnen sei, eine frostfreie Versorgung zu gewährleisten. Eine Aufstellung der Tiertränken in der zu bauenden Rundbogenhalle sei ebenfalls nur möglich, wenn diese Versorgung frostfrei, zum Beispiel durch eine Beheizung der Halle, und/oder durch eine entsprechende Isolierung gewährleistet werden könne.

Die Erörterung wird um 14:05 Uhr nochmals unterbrochen.

Der Erörterungstermin wird um 14:25 Uhr fortgesetzt.

Auf Nachfrage erklärt die Sachverständige Frau Dr. Schulze:

Je nach Intensität des eintretenden Lärms führen diese Immissionen zu Panik- und Stressreaktionen bei dem Mastgeflügel. Dies habe neben erhöhten Tierverlusten auch ein vermindertes Wachstum der Tiere zur Folge sowie eine Verminderung der Fleischqualität. Dies habe erhebliche Auswirkungen für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Antragstellerin. Eine genaue Bezifferung der betrieblichen Einbußen sei aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

- 5 -

Auf Befragen erklärt der Bevollmächtigte der Antragstellerin, dass außer den vorstehend erwähnten Einrichtungen keine weiteren (zusätzlichen) Einrichtungen auf der in Aussicht genommenen Ausweichfläche für erforderlich gehalten werden.

Nachdem von den Beteiligten das Wort nicht mehr gewünscht wird, wird der Erörterungstermin um 15:15 Uhr beendet.

Die Sitzung wird um 15:15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Pabst

Die Protokollführerin:

Becker